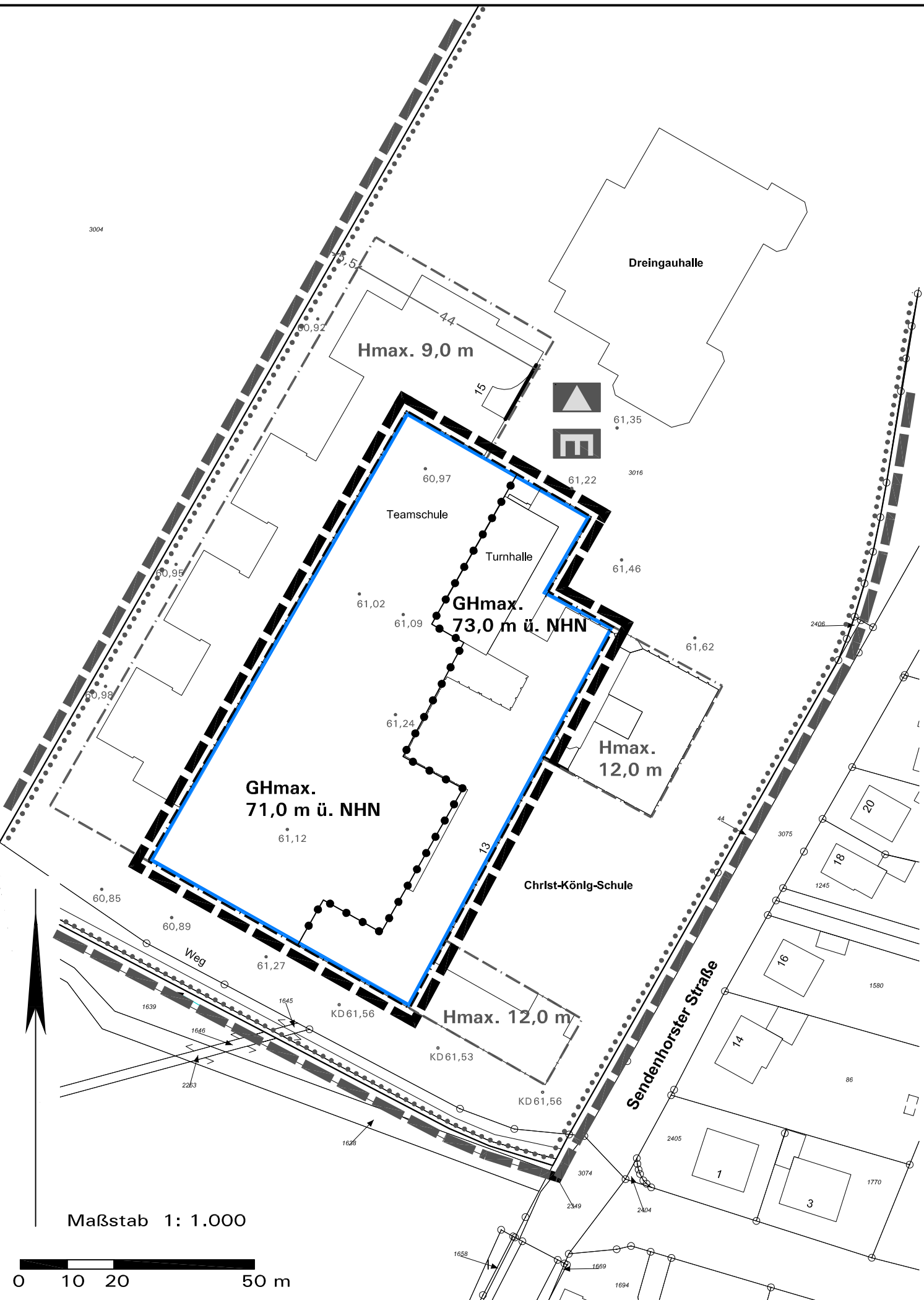




Festsetzungen dieser 4. Änderung:

Gegenstand dieser 4. Änderung ist die Zusammenfassung der Baugrenzen sowie die Festsetzung der zulässigen Gebäudehöhe zur Gewährleistung flexiblerer Umbau- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten der bestehenden Schulgebäude.

Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplans Nr. 1.26 einschl. seiner Änderungen bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gem. § 9 BauGB und gem. BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gem. BauO NRW des Ursprungsplans Nr. 1.26 in seiner aktuellen Fassung. Die in der Plankarte (grau) eingetragenen geltenden Festsetzungen sind zur Information nachrichtlich dargestellt.

1. Festsetzungen dieser 4. Änderung

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO) = durch Baugrenzen umgrenzter Bereich

Höhe baulicher Anlagen (§§ 16, 18 BauNVO) gemäß Eintrag in der Plankarte in Meter ü. NHN (Normalhöhennull, Höhensystem DHHN 92): Gesamthöhe (= oberster Abschluss) als Höchstmaß, hier z.B. 71,0 m ü. NHN

Als oberster Abschluss (maximal zulässige Höhe) gilt je nach Dachform: Oberkante First oder die Schnittlinie der Außenwand mit der Dachhaut bzw. der oberste Abschluss der Wand (Attika).

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsmaße
- Geltungsbereichsgrenze der 4. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 1.26 einschl. der rechtskräftigen Änderungen

- Fläche für den Gemeinbedarf = Schule = Mehrzweckhalle, Turnhalle

- Überbaubare Grundstücksfläche = durch Baugrenzen umgrenzter Bereich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Hmax. 12,0 m Höhe baulicher Anlagen, Höchstmaß, hier z.B. 12,00 m
- Maßangabe in Meter
- Geltungsbereichsgrenze

Textliche Festsetzungen: siehe B-Plan Nr. 1.26 einschl. seiner rechtskräftigen Änderungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 d. Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509); Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Artikel 3 d. Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466); Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58), zuletzt geändert durch Artikel 2 d. Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509); Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung; Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung.

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt am 22.04.2013 beschlossen worden.

Der Beschluss ist am 29.04.2013... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drensteinfurt, den ... Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:

- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom 07.05.2013... bis 06.06.2013...

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2013... beteiligt.

Drensteinfurt, den ... Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 4. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am 08.07.2013 mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den ... Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplan - Änderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 25.10.2013.. ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den ... Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Planungsstand: Juli 2013 Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung: Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann Schrooten Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück